Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 551
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 07. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2021)

zum Thema:
Parkraumbewirtschaftung ohne Rücksichtnahme?

und **Antwort** vom 27. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27551
vom 07. Mai 2021
über Parkraumbewirtschaftung ohne Rücksichtnahme?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Berlin Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Dienststellen und Behörden mit wie vielen Beschäftigten sind im Bezirk Mitte von der neuen gestaffelten Einführung der Parkraumbewirtschaftung (Zone 70 bis 75) betroffen und wie wurden diese informiert?

Frage 2:

Wann hat der BzBm Mitte entschieden, dass die Beschäftigten nicht informiert werden?

Antwort zu 1 und 2:

Das Bezirksamt Mitte teilt dazu mit:
„Im Ortsteil Moabit des Bezirks Mitte sind neben einer Vielzahl von sozialen und gewerblichen Einrichtungen u.a. folgende Behörden und Dienststellen ansässig:
- Polizeiabschnitt 27 und 28
- Landespolizeidirektion
- Wasserschutzpolizei Mitte
- Feuerwache Tiergarten
- Justizvollzugsanstalt Moabit
- Landgericht Berlin, Staatsanwaltschaft
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

- Gesundheits- u. Sozialzentrum Moabit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
- Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit
- Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin
- Verwaltungsakademie Berlin
- Amtsgericht Tiergarten
- Verwaltungsgericht
- Bezirksamt Mitte von Berlin (u.a. Rathaus Tiergarten, Außenstelle des Gesundheitsamtes von Mitte Turmstraße, Außenstelle des Ordnungsamtes Zwinglistraße)
- Volkshochschule Berlin-Mitte

Die aktuellen Anzahlen der Beschäftigten der einzelnen Behörden sind dem Bezirksamt Mitte von Berlin regelmäßig nicht bekannt.
Ob Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der ansässigen Betriebe und Behörden von der Parkraumbewirtschaftung persönlich betroffen sind, hängt davon ab, wie diese zur Arbeitsstelle anreisen. Infrage käme u.a. Wegstrecken zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Motorrad oder PKW zurückzulegen. Nur bei Anreise mit dem PKW wären Beschäftigte von der Einführung der Parkraumbewirtschaftung durch die Parkgebührenpflicht direkt betroffen.
Die Information der Anwohnerinnen/Anwohner und der in den Erweiterungsgebieten ansässigen Behörden, Betriebe und Einrichtungen erfolgte neben Pressemitteilungen des Bezirksamtes Mitte von Berlin (s.a. PM 003/2021 vom 11.01.21 https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1038322.php; PM 032/2021 vom 02.02.21 https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1047720.php; PM 073/2021 vom 02.03.21 https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1058991.php und PM 113/2021 vom 12.04.21 https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1073818.php), Zeitungsartikeln (u.a. https://www.morgenpost.de/bezirke/mitte/article231305940/Parken-in-Moabit-kostet-ab-April.html; https://www.morgenpost.de/bezirke/mitte/article231756965/Parken-in-Moabit-Ost-kostet-ab-Juni.html; https://www.morgenpost.de/bezirke/mitte/article232085819/Parken-in-der-Europacity-kostet-ab-August.html; https://www.bz-berlin.de/berlin/mitte/moabit-hier-bekommt-berlin-mitte-zwei-neue-parkzonen und Veröffentlichungen auf der Internetseite des Bezirksamtes durch mehrere Video-Informationsabende für die nacheinander einzuführenden insgesamt sieben neuen Parkzonen in Moabit (70-76). Auch wurde ein eigener Kurzlink www.parken-in-mitte.de geschaffen.
Des Weiteren wurden an alle Haushalte und in den Erweiterungsgebieten ansässigen Behörden, Betriebe und Einrichtungen jeweils mind. drei Monate vor Start der jeweiligen Parkzonen Informationsschreiben durch Ordnungsamtsmitarbeiterinnen/ Ordnungsamtmitarbeiter verteilt.

Die Weitergabe dieser durch das Bezirksamt Mitte gelieferten Informationen innerhalb der Firmen und Behörden an die beschäftigten Dienstkräfte ist Aufgabe der Firmen und Behörden selbst.“

Frage 3:

Wann hat der BzBm den Justizsenator darüber in Kenntnis gesetzt und warum erfolgten keine weiteren Veranlassungen die Beschäftigten zu informieren?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte teilt dazu mit, dass eine Information des Justizsenators Dr. Dirk Behrendt nicht erfolgte , da dieser seinen Dienstsitz in der Salzburger Str. 21 - 25 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat und somit von der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Moabit nicht betroffen ist. Aus selbigen Grund erfolgte z.B. auch keine Information an Firmenzentralen bzw. Vorstände/Geschäftsführer von z.B. betroffenen Supermarktketten, Autohäusern, Kaffeehausketten etc., die außerhalb von Moabit liegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4:

Wie und zu welchem Zeitpunkt haben die Dienststellen und Behördenleitungen die Beschäftigten informiert und in welchem Umfang?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte teilt dazu mit:
„Diese Frage kann durch das Bezirksamt Mitte von Berlin nicht beantwortet werden. Hier sind die betroffenen Dienststellen und Behördenleitungen zu befragen."

Frage 5:

Standen Informationen des Bezirksamtes zur Verfügung?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte teilt dazu mit:
„Es wurde umfassend und rechtzeitig informiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen."

Frage 6:

Haben die Beschäftigten die Möglichkeit entsprechend Ausnahmeregelungen für sich zu beantragen und wie ist das möglich?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Mitte teilt dazu mit:
„Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung hat das Ziel, gebietsfremdes Langzeitparken durch Beschäftigte bzw. Pendlerinnen/Pendler deutlich zu reduzieren und somit für die Anwohnerinnen/Anwohner mehr Parkraum zu schaffen.

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum parkgebührenfreien Parken für Beschäftige gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz, unabhängig ob diese im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft tätig sind, ist gemäß des landesweiten Leitfadens Parkraumbewirtschaftung nur aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen oder bei ungünstigen Arbeitszeiten möglich.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich eine Vielzahl von Behörden (u.a. Senatskanzlei - Skzl, Senatsverwaltung für Inneres und Sport - SenInnDS, Senatsverwaltung für Umwelt-Verkehr und Klimaschutz - SenUVK, Bundesministerium für Gesundheit - BMG, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit - BMU, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - BMWi, Bundesministerium der Finanzen - BMF, Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS), Gerichten (z.B. Sozialgericht in der Invalidenstr., Arbeitsgericht am Magdeburger Platz, Amtsgericht Berlin Mitte in der Littenstr.), Dienststellen (z.B. Feuerwehr und Polizei) und Einrichtungen im Bezirk Mitte bereits seit Jahren (die erstmalige Einführung von Parkraumbewirtschaftung in Mitte erfolgte 1997) in Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung (Alt-Mitte, südl. Tiergarten) befinden, ohne das hiervon der Dienstbetrieb negativ beeinflusst worden wäre."

Frage 7:

Gibt es Dienststellen und Behörden die für sich Ausnahmeregelungen getroffen haben (z.B. Polizei und Feuerwehr?)

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Mitte teilt dazu mit:
„Alle Ausnahmen regeln sich landesweit nach dem Leitfaden Parkraumbewirtschaftung. Es gilt auch hier der Gleichbehandlungsgrundsatz - d.h. die Festlegung eigener Ausnahmeregelungen für Polizei und Feuerwehr ist nicht zulässig."

Frage 8:

Wie haben die Behörden eine Regelung für ihre Dienstfahrzeuge getroffen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Mitte teilt dazu mit:
„Das Bezirksamt Mitte verfügt über keine Informationen, welche Regelungen andere Behörden für Ihre Dienstfahrzeuge getroffen haben."

Berlin, den 27.05.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz